

Leserbriefe

Dr. med. Heinrich Günther
Lönsstraße 12
01259 Dresden

6. 5. 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

im „Deutschen Ärzteblatt“, Jahrgang 101, 2004, Heft 19, vom 7. 5. 2004, B 1075 ff. war die Neufassung der Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung abgedruckt.

Der Entwurf dazu war mir als onkologisch-palliativmedizinisch Tätigem vor Monaten seitens unserer Landesärztekammer zur kritischen Stellungnahme zugestellt worden. Ich musste mich darin dahingehend äußern, dass die Neufassung im Vergleich zur letzten Fassung zwar manch wohlwollende Formulierungsänderung enthält, jedoch vielen konfliktträchtigen Entwicklungen in Gesellschaft und Medizin mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Sterbebegleitung weiterhin verdrängend ausweicht und gleichzeitig medizinrechtliche Unschärfen und Missverständlichkeiten unverändert belässt. Auf Details muss hier verzichtet werden.

Zweifellos bedürfen diese Sachverhalte intensiver Beschäftigung, aber eine problemverdrängende Neufassung scheint dies eher zu behindern. Das gilt umso mehr, als gerade jetzt eine intensive Diskussion zur Patientenautonomie am Lebensende auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen in Gang kommt (Kutzer-Kommission etc.).

Mir bekannte, medizinrechtlich und medizinethisch engagierte Kollegen haben ebenfalls kritisch reagiert. Es wirkt auf mich enttäuschend und ist mir unverständlich, wenn die Bundesärztekammer in dieser sensiblen und auch öffentlichkeitswirksamen Thematik auf die Möglichkeit eines konstruktiven Reifeprozesses unter Einbeziehung motivierter sachverständiger Kollegen verzichtet und meines Erachtens voreilig eine Fassung vorlegt, die dringend der Weiterentwicklung bedürfte.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. Heinrich Günther
